

Gericht kassiert Bebauungsplan

-fk- WESTERKAPPELN/MÜNSTER. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat am Dienstag einen Bebauungsplan der Gemeinde Westerkappeln für unwirksam erklärt. Die Begründung dürfte vermutlich auch andere Kommunen aufhorchen lassen. Die Richter bemängelten, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht in ausreichendem Maße gesichert seien. Die Gemeinde hätte die Kompensationsleistungen grundbuchrechtlich eintragen lassen müssen. Dies ist jedoch nicht zur Genüge geschehen. Dabei geht es auch um Flächen der Naturschutzstif-

zung des Kreises Steinfurt. Für die Gemeinde Westerkappeln hat das Urteil noch unabsehbare Folgen. Ein Teil des betroffenen Baugebietes mit rund 80 Grundstücken ist zwar schon bebaut, die zweite Hälfte sollte kommendes Jahr vermarktet werden. Daraus wird wohl nichts. Der Kommune fehlen dadurch Einnahmen in Millionenhöhe. Geklagt hatte die Anwohnerin einer angrenzenden Siedlung. Sie befürchtet eine unzumutbare Lärmbelastung durch den zusätzlichen Verkehr. Das OVG hat keine Revision zugelassen. | Akt.-Z.: 10 D 97/15.NE

RWF01-V1

WN, 06.12.17

Baumfällung

„Schutzstreifen für Bäume ausweisen“

Zuschrift zum Artikel
„Baum hat viele Freunde“
(WN vom 2. Dezember):

Am Kanal soll wieder einmal ein Baum beseitigt werden. Die Anwohner protestieren – die Gemeinde fordert eine vorausschauende Informations- und Erläuterungspolitik seitens des Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) bezüglich der Baumpflege beziehungsweise Baumfällaktionen am Kanal. Zu fordern ist in diesem Zusammenhang allerdings auch eine vorausschauende Planung seitens Politik und Gemeinde, wenn es um die Ausweisung von Baugebieten geht.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Fällungen im Jahr 2004 am Kanal ein absolut unnötiges und vermeidbares Ereignis waren: Hätten Politik und Gemeinde sich damals vorausschauend mit den Auswirkungen der Planung des Wienkamp befasst, und hätten sie einmal

beim WSA nachgefragt, wäre es offensichtlich geworden, dass 34 Bäume gefällt würden.

Derartige Fällungen müssen von der zuständigen Landschaftsbehörde genehmigt werden – das zuständige Amt in Coesfeld stimmte damals zu – ganz im Sinne des Landwirts, der sich über jeden Quadratmeter Bauland freute.

Hätte man am Wienkamp von jedem der großen Grundstücke am Kanal, die dann immer noch groß genug gewesen wären, ein paar Meter im öffentlichen Eigentum belassen, und dort hinter den Bäumen einen Betriebsweg vorgesehen, dann würden die herrlichen 70 bis 100 Jahre alten Bäume noch stehen.

Die Interessengemeinschaft Wienkamp hat die Gemeinde mehrfach aufgefordert, bei der jetzt anstehenden Planung „Wienkamp 2“ vorausschauend zu planen, und wenigstens hier einen mehrere Meter breiten Geländestreifen hinter den Bäumen vorzusehen, der nicht in Privateigentum übergeht – für

einen Betriebsweg, oder für eine Wiese als Baumschutzstreifen – nur so kann ausgeschlossen werden, dass auf privatem Grund Bodenverdichtungen oder andere Aktionen stattfinden, die das Wurzelwerk schädigen oder dass das WSA irgendwann zur Erstellung eines Betriebsweges Bäume fällt.

Aus Gesprächen mit Gemeindevertretern darf geschlossen werden, dass auch bei der aktuellen Planung Baumfällungen in einem gewissen Ausmaß in Kauf genommen werden.

Politik und Gemeinde müssen wieder einmal entscheiden, was wichtiger ist: Naturschutz oder wirtschaftliche Interessen des Grundstücksverkäufers und des Investors.

**Rüdiger Kaesler
Wienkamp 22
Senden**

WN, 6.12.2017

■ Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder, mit der sich die Redaktion nicht immer identifiziert. Diese behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Ihre Meinung erreicht uns am schnellsten per E-Mail an: redaktion.sen@wn.de.